

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 196.

Sonnabend den 15. Juli.

1854.

### Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 50., Verordnung, die Rückgabe ungültig gewordener Schiffspatente betreffend, vom 20. Juni 1854;
- Nr. 51., Verordnung, die Einführung von Dienstbüchern für die Schiffsmannschaften bei der Elbschiffahrt betreffend, vom 20. Juni 1854;
- Nr. 52., Verordnung, die Nachtsignale für die Dampfschiffe auf der Elbe betreffend, vom 20. Juni 1854;
- Nr. 53., Decret wegen Bestätigung der Sparcassenordnung für die Stadt Bernstadt, vom 30. Mai 1854;
- Nr. 54., Verordnung, die Erhöhung des bisherigen Steuersatzes für Branntwein aus mehligem Stoffen, in- gleichem des Eingangszolls für Hefe betreffend, vom 28. Juni 1854;
- Nr. 55., Verordnung, das Kalkmaß betreffend, vom 20. Juni 1854;
- Nr. 56., Bekanntmachung, die Reclamationsinstanz für das Telegraphen-Bureau zu Bittau betreffend, vom 28. Juni 1854;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 29. d. M. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.  
Leipzig, den 12. Juli 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Die unterm 10. d. Mts. bekannt gemachte Sperrung der Passage auf der Coburger Chaussee zwischen Connewitz und Gaußsch ist durch Anlegung einer Interimsbrücke vom heutigen Tage an

wieder aufgehoben.

Leipzig, am 14. Juli 1854.

Die Königl. Straßebau-Commission des Amtes Leipzig.  
R o s e.

### Zur Beachtung.

(Entgegnung).

Der geehrte Einsender des vorgestrigen „Zur Beachtung“ scheint einen eigenthümlichen Begriff vom Handel zu haben. Wem wird es je in dem Sinn kommen, sein Eigenthum muthwillig verderben zu lassen, wodurch doch nur Verlust, bei Getreide ein nicht zu berechnendes entsteht.

Will Jemand zur Jetztzeit riskiren in jenem Artikel zu speculiren, wird er denselben gewiß so aufbewahren, daß er vor jeglichem Uebel geschützt ist. Die momentanen hohen Getreidepreise gebieten einem Jeden die größte Vorsicht. Wem soll es einfallen, sein Spiel mit diesem so kostbaren Gute zu treiben und solches auszuwachsen zu lassen, damit die Mitmenschen theures, ungenießbares Brod bekommen? Schon gedacht von der Menschheit. Die Zeiten, wo es anging, auf diesem Artikel sitzen zu bleiben, sind vorbei. Durch die Eisenbahnverbindungen wird aus allen Weltgegenden Getreide herbeigeschafft und umgekehrt dahin, wo Mangel ist, solches zugeführt.

Der kranke Zustand der gesehenen Früchte kann nur durch gleichgültiges Behandeln auf dem Bahnen erzeugt sein, wo solche oft 14 Tage lang dem Wetter ausgesetzt werden und nun zum Theil zur Disposition liegen bleiben.

Es ließe sich zur Belehrung noch so Manches sagen, doch hoffe ich, Vorstehendes wird bereits eine andere Ansicht hervorzurufen geeignet sein.

A.

### Der öffentliche Anstand.

Ueber den öffentlichen Anstand und dessen häufige Verletzungen ist im Tageblatte oft die Rede gewesen; allein es hat — nicht

viel geholfen. Besonders das öffentliche Baden in der Nähe der Stadt gewährt vielen und gerechten Anstoß; aber so arg, wie dies im gegenwärtigen Sommer in Betreff der Schwimmanstalt der Fall ist, ist es früher nicht gewesen. Mag der Grund davon sein, welcher er will: eine Vorkehrung gegen diese Deffentlichkeit muß sich treffen lassen, und man ist sie dem öffentlichen Anstande schuldig. Wir reden nicht davon, daß neulich Kindermädchen in großer Anzahl geradezu die harmlosen und neugierigen Zuschauerinnen dieser Menschenbarstellungen und Menschenausstellungen machten; aber soll denn auch andern harmlosen, jedoch nicht neugierigen Wanderern und Spaziergängerinnen durch dergleichen offenbare Anstößigkeiten der öffentliche Weg verleidet werden?

### M i t t e.

Obgleich neue Kartoffeln gesetzlich erst nach Jacobus, d. i. 25. Juli, öffentlich zum Verkauf gebracht werden dürfen, werden dennoch schon jetzt täglich in diesem Artikel Anerbietungen von Speisewirthen u. gemacht. Jedenfalls ist es doch gleichbedeutend, ob neue Kartoffeln roh oder zubereitet zum Verkauf ausboten werden, und wenn die Gesetzgebung solche vor obgedachten Termine als schädlich erkennt, so dürfte es auch Niemandem gestattet sein, öffentlich damit zu handeln, sei es in welcher Form es wolle.

Verbesserung und Berichtigung. In der Nr. 192 d. Bl. S. 2607 mitgetheilten Vorchrift von Frickinger zu Anfertigung von Pâte pastorale muß es Zeile 5 von unten heißen: „endlich 10 Loth gepulverter Raffi- nade-Zucker hinzugesetzt“ u.